

Selbstverständlich haben Sie immer das Recht die Bestattung Ihres Kindes selbst zu organisieren, auch wenn die Pflicht auf Seiten der Klinik liegt. In diesem Fall tragen Sie selbst die Kosten. Wenn Sie Ihr Bestattungsrecht selbst wahrnehmen wollen, müssen Sie dies rechtzeitig vor dem 30.04. bzw. 30.09. der Pathologie mitteilen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Institut für Pathologie (Tel. 07071 29-82994) und der zuständigen Friedhofsverwaltung (in Tübingen: Bernd Walter, Tel. 07071 7956794) auf. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich an die Klinikseelsorge.

Sollten sie weiter entfernt wohnen und eine heimatnahe Bestattung ihres Kindes wünschen, wird Ihnen die Pathologie behilflich sein bei der Klärung, ob ihr Kind der Sammelbestattung einer anderen, z.B. wohnortnahen Klinik beigelegt werden kann.

Kinder, für die die Klinik die Bestattungspflicht hat, werden nicht standesamtlich gemeldet. Seit 2013 gibt es auch für Eltern dieser Kinder die Möglichkeit, die Geburt beim Standesamt eintragen zu lassen. So geben Sie Ihrem Kind offiziell einen Namen und dokumentieren dauerhaft seine Existenz. Informationen dazu erhalten Sie bei der standesamtlichen Anmeldung in der Frauenklinik (Ebene 1) oder beim Standesamt Tübingen.

Gern weisen wir darauf hin, dass es spezielle Rückbildungskurse für Frauen gibt, die ihr Kind verloren haben:

Kursleiterin: Andrea Hadwiger, Hebamme
Tel. 07071 973917, andreahadwiger@googlemail.com
Anmeldung bei der Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V., Tel. 07071 930466, buero@fbs-tuebingen.de

Wenn Sie weiter entfernt zu Hause sind, ist Frau Hadwiger auch gern bereit, mit Ihnen zu überlegen, an welche Hebamme Sie sich in Wohnortnähe wenden können.

Bergfriedhof Tübingen



Lageplan



Sie können den Termin der nächsten Bestattung erfragen

- › bei der Klinikseelsorge (siehe mittlere Spalte innen)
- › an der Pforte der Frauenklinik, Tel 07071 29-82211
- › im Institut für Pathologie, Tel. 07071 29-82994
- › im Internet : www.klinikseelsorge-tuebingen.de/index.php/termine.html

Bildquellen: Beatrix Schubert (vorn und hinten) / UFK Tübingen (innen) / www.tuebingen.de (hinten)

04.2018

Eine Spur von Leben

Informationen für trauernde Eltern



Liebe Eltern,

was Sie in diesen Tagen erleben, ist schwer: Sie müssen von Ihrem Kind Abschied nehmen – so bald, nachdem es auf die Welt gekommen ist – und wieder neu Halt in Ihrem Leben finden.

Obwohl Ihr Kind nur eine kurze Zeit bei Ihnen verweilt hat, hat sich bei Ihnen körperlich und seelisch vieles verändert. Sie sind nun gezwungen, sich von einer Zukunft mit Ihrem Kind zu verabschieden, und das hinterlässt vor allem eine große Leere. Jeder Mensch trauert dabei auf seine eigene Weise.

Betroffene Paare bestätigen uns immer wieder, dass sie vor allem Zeit benötigen, um das Geschehene zu verarbeiten. Erlauben Sie sich Ihre Trauer, nehmen Sie sich Zeit dafür!

In unserem Klinikum sollen Sie sich in dieser Situation nicht alleine fühlen. Die betreuenden Ärzte und Ärztinnen, Hebammen, Pflegekräfte und wir Seelsorgerinnen werden Sie in dieser Zeit begleiten, um den Abschied von Ihrem Kind so erträglich wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht auf uns zuzugehen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Carola Längle *Beatrix Schubert*

Carola Längle und Beatrix Schubert,
Klinikseelsorgerinnen

im Namen der Universitäts-Frauenklinik und des
Instituts für Pathologie der Universität Tübingen

Klinikseelsorge Tübingen
Mehr als du glaubst

Seelsorgliche Begleitung

Wenn Sie sich für die Zeit in der Klinik seelsorgliche Begleitung wünschen: lassen Sie es uns wissen. Jeder hier im Haus kann unseren Besuch vermitteln. Ein Gespräch und vor allem die Erfahrung, in der Trauer nicht allein zu sein, kann helfen.

Wir kommen auch, um beim Abschied von Ihrem Kind an Ihrer Seite zu sein. Wenn Sie es wünschen, werden wir im Kreißsaal, in Ihrem Zimmer, im Andachts- oder Aufbahrungsraum mit Ihnen eine Kerze anzünden, ein Gebet sprechen und Ihr Kind segnen.

Der Andachtsraum der Klinik auf Ebene 4 steht Ihnen jederzeit auch als Raum der Stille zur Verfügung.



Andachtsraum der Universitäts-Frauenklinik Tübingen

Kontakt zur Seelsorge in der Frauenklinik

Universitäts-Frauenklinik, Calwerstraße 7, 72076 Tübingen

- › Carola Längle (evang.), Tel 07071 29-86226 oder 29-86522, laengle@klinikseelsorge-tuebingen.de
- › Beatrix Schubert (kath.), Tel 07071 29-80902 oder 29-83280, schubert@klinikseelsorge-tuebingen.de

Die Bestattung

Alle Kinder, die vor, während oder nach ihrer Geburt gestorben sind, müssen bestattet werden, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der Schwangerschaft oder dem Grund ihres Todes. Dies regelt das Bestattungsgesetz des Landes Baden-Württemberg. Je nachdem, wie die konkrete Situation aussieht, ist es entweder die Pflicht der Klinik oder der Eltern, die Bestattung zu organisieren.

Sie als Eltern haben immer dann die Bestattungspflicht, wenn ihr Kind Lebenszeichen gezeigt hat. Auch wenn ihr Kind mit einem Geburtsgewicht über 500 Gramm und nicht nach einem Schwangerschaftsabbruch tot geboren wurde, ist die Bestattung Ihre Aufgabe. Die Stadt Tübingen hat dafür auf dem Bergfriedhof die Kindergrabanlage „Schmetterling“ eingerichtet. Es wird jedoch von Ihrem Wohnort abhängen, ob dieser Platz in Ihrem konkreten Fall passend ist. Wenn Sie selbst zur Bestattung verpflichtet sind, organisieren Sie die Beerdigung und tragen auch die Kosten.

Für alle Kinder, die nach einem Schwangerschaftsabbruch geboren wurden, und für diejenigen, die mit weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht tot zur Welt kamen, übernimmt in der Regel die Geburtsklinik die Beerdigung. Sie werden zweimal im Jahr nach einer Feuerbestattung gemeinsam in der Kindergrabanlage Schmetterling beigesetzt. Die Kosten hierfür trägt das Universitätsklinikum Tübingen.

Diese gemeinsame Bestattung der Kleinsten findet regelmäßig am 2. Freitag im Mai und im Oktober statt – und zwar mit einem ökumenischen Gottesdienst um 13 Uhr auf dem Bergfriedhof Tübingen. Alle Kinder, die bis 30.04. bzw. 30.09. in der Uni-Frauenklinik geboren wurden, werden in der darauf folgenden Feier zu Grabe getragen. Sie und Ihre Angehörigen sind herzlich eingeladen – ganz gleich, welcher Konfession oder Religion Sie angehören. Die oben genannten Termine sind für uns verbindlich. Sie erhalten für die Trauerfeier daher kein Einladungsschreiben. →